

Gemeinde Upahl

Informationsvorlage

VO/10GV/2025-0731

öffentlich

Informationen zu Hebesätzen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Dana Freytag	<i>Datum</i> 10.06.2025 <i>Verfasser:</i> Dana Freytag
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Information)	19.06.2025	Ö

Sachverhalt

Durch die Gemeindevertretung Upahl wurde in der Gemeindevertreterversammlung vom 20.02.2025 eine Überprüfung der Hebesätze der Grundsteuer A und B bis zum 31.05.2025 erbeten.

Diese Überprüfung hat mit Stand vom 08.05.2025 Folgendes ergeben:

Grundsteuer B:

Derzeit sind Messbeträge in Höhe von 51.826,84 € veranlagt. Das würde einen Hebesatz in Höhe von 545 % ergeben ($282.200,00 \text{ €} / 51.826,84 \text{ €} \times 100$). Der jetzige Hebesatz beträgt 551 %. Das würde also einen Unterschied von 6 % ausmachen.

Grundsteuer A:

Hier sind derzeit Messbeträge in Höhe von 20.609,81 € veranlagt. Das würde einen Hebesatz von 277 % ergeben ($57.000,00 \text{ €} / 20.609,81 \text{ €} \times 100$). Der jetzige Hebesatz beträgt 297 %. Das würde einen Unterschied von 20 % ausmachen.

Da beim Finanzamt aber noch viele Einsprüche anhängig sind (für ganz NWM ca. 17.000), wird sich die Veranlagung der Messbeträge im zweiten Halbjahr noch verändern.

Auch werden bereits bestehende Veranlagungen überprüft und noch nicht erfolgte nachgeholt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine realistische Prüfung der Hebesätze erst zum Ende des Jahres möglich.

Finanzielle Auswirkungen

In der Grundsteuer B ergibt sich hieraus zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Mehreinnahme gegenüber 2024 von gut 3.000,00 € auf 688 veranlagte Steuerpflichtige.

In der Grundsteuer A ergibt sich hieraus zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Mehreinnahme gegenüber 2024 eine Mehreinnahme von knapp 5.000,00 € auf 198 veranlagte Steuerpflichtige.

Anlage/n
Keine